

**INFORMATIONSBLATT
für die Arbeitsstipendien
deutschsprachige Literatur im Jahr 2025**

Ende der Antragsfrist: 30.04.2024, 12:00 Uhr

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Mittel – im Jahr 2025 Arbeitsstipendien für auf Deutsch schreibende Berliner Autorinnen und Autoren.

– **Personenkreis / Zielgruppe**

Die Stipendien sind für die künstlerische Entwicklung von professionell arbeitenden Autorinnen und Autoren bestimmt. Gefördert werden zeitlich begrenzte Arbeitsvorhaben oder die Fortführung bzw. Vollendung bestimmter Arbeiten. Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind in erster Linie Qualität, Entwicklungsfähigkeit und Kontinuität.

– Gefördert werden Schriftstellerinnen und Schriftsteller mit erstem Wohnsitz in Berlin, die auf Deutsch schreiben.

Nicht auf Deutsch schreibende Autorinnen und Autoren können sich bis zum 16.05.2024 für ein Arbeitsstipendium für Literatur in nichtdeutscher Sprache 2025 bewerben. Es ist möglich, sich für beide Förderprogramme zu bewerben, allerdings kann nur ein Stipendium in Anspruch genommen werden.

Zweck der Förderung

Die Arbeitsstipendien sind für die künstlerische Aus- und Fortbildung bestimmt. Die Arbeitsstipendien sind außerdem dazu gedacht, Berliner Autorinnen und Autoren von belletristischer Literatur, von Kinder- und Jugendliteratur sowie von Lyrik (ausgeschlossen Dramatik und Übersetzungen) in die Lage zu versetzen, sich für die Zeit der Förderung ohne wirtschaftlich-materiellen Zwang auf eine literarische Arbeit konzentrieren zu können.

In der Zeit des Stipendiums soll die Möglichkeit bestehen

- Entwürfe zu realisieren,
- begonnene Arbeiten fortzusetzen,
- Texte zu vollenden.

Zweck der Stipendienvergabe ist es außerdem, die Berliner literarische Szene durch die Förderung innovativer Texte und deren Autorinnen und Autoren lebendig zu erhalten.

Voraussetzungen und Bedingungen

Es sollen Schriftstellerinnen und Schriftsteller gefördert werden, die sich bereits durch Veröffentlichungen ausgewiesen haben oder die in den Arbeitsproben eine literarische Befähigung erkennen lassen.

1. Gefördert werden Autorinnen und Autoren mit erstem Wohnsitz in Berlin. Ein entsprechender Nachweis (erster Wohnsitz, Meldebestätigung oder Kopie des Personalausweises) ist mit der Online-Bewerbung als Anlage einzureichen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, während der Dauer des Stipendiums ihren ersten Wohnsitz in Berlin aufrecht zu erhalten. Von einer Änderung des Wohnsitzes ist der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt umgehend Mitteilung zu machen.
2. Es ist nur eine Bewerbung pro Antragstellerin und Antragsteller möglich.
3. Das Arbeitsstipendium für deutschsprachige Literatur kann nicht mit einem Stipendium des Deutschen Literaturfonds mit gleichem Förderzeitraum kombiniert werden.

Mit den Stipendiatinnen und Stipendiaten ist eine öffentliche Präsentation voraussichtlich im November 2025 geplant. Der Veranstalter wird sich mit den Stipendiatinnen und Stipendiaten in Verbindung setzen.

Ausschluss

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt von Berlin, deren Angehörige sowie Mitglieder der Jury und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller dürfen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht mehr im Regelstudium eines literarisch-ausbildenden Studiengangs (z.B. Leipzig, Hildesheim, Biel, Wien oder andere) befinden. Autorinnen und Autoren, welche zum Zeitpunkt der Bewerbung an einer Hochschule als Professorinnen und Professoren tätig sind, können sich grundsätzlich nicht bewerben.

Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeits-, Forschungs- und Kulturaustauschstipendien) können bis zu einem Betrag von 24.000 € pro Jahr kombiniert werden.

Umfang der Förderung

Es ist vorgesehen, Arbeitsstipendien in Höhe von 24.000 € für einen Zeitraum von 12 Monaten, 16.000 € für einen Zeitraum von 8 Monaten und 8.000 € für einen Zeitraum von 4 Monaten zu vergeben.

Im Online-Formular werden die Bewerberinnen und Bewerber gebeten, die Antragssumme zu wählen. Die Jury entscheidet über die Höhe der Stipendien auf Grundlage der Gesamtheit der vorgelegten Bewerbungsunterlagen.

Vergabe der Förderungsmittel

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Jury, die in der Regel aus sechs oder sieben Personen besteht. Die Namen der Jurymitglieder werden voraussichtlich im Juli 2024 bekannt gegeben. Wir bitten von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen. Mit einer Entscheidung ist im Dezember 2024 zu rechnen.

Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Bewerberinnen und Bewerber per E-Mail informiert. Die Namen der geförderten Autorinnen und Autoren werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Antragstellung/ Bewerbungen:

Anträge – sowie alle Anlagen – sind als Online-Bewerbung einzureichen.

Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Auswahl des Förderprogramms:

Förderbereich: Literatur

Förderprogramm: Deutschsprachige Literatur

Bitte verwenden Sie zum Aufruf des Online-Formulars keine alten, gespeicherten Links oder Links von externen Anbietern, sondern gehen Sie ausschließlich über die Webseite der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt auf das Online-Formular!

Am Ende des elektronischen Bewerbungsverfahrens erhalten Sie als Beleg eine PDF-Fassung Ihres ausgefüllten Antragsbogens („Formularansicht“).

Antragsformular

Bitte beschreiben Sie Ihr Arbeitsvorhaben im Antragsformular unter dem Punkt „Kurzbeschreibung des Projektes / des Vorhabens“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inklusive Leerzeichen und Absätze).

Das Antragsformular und die Kurzbeschreibung müssen in deutscher Sprache ausgefüllt und eingereicht werden. Anträge, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Hinweise für die hochzuladenden Anlagen in der Onlinebewerbung:

1. Lebenslauf

Lebenslauf, der auch eine Liste mit Titel, Erscheinungsort und Medium (Druckmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Tonträger u.a.) der Veröffentlichungen der letzten drei Jahren beinhalten sollte. (max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Online-Bewerbung: CV_Name Antragstellende

2. Exposé

Das Exposé bezieht sich auf die eingereichte Arbeitsprobe und kann z.B. inhaltlich-thematisch-ästhetische Schwerpunktsetzungen, den geplanten weiteren Verlauf der Arbeitsprobe etc. beinhalten. Das Exposé darf 2 Seiten nicht überschreiten. (max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Exposés mit einer Länge von mehr als 2 Seiten werden nicht akzeptiert (Deckblätter, Bibliographien, Illustrationen etc. werden dazugerechnet). Ausschlaggebend ist die Seitenzahl!

Das ermöglicht der Jury, ein chancengleiches Verfahren zur Beurteilung der Anträge durchzuführen! Sollte diese Anlage nicht die genannten Bedingungen einhalten, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Dateiname für die Online-Bewerbung: Expose_Name Antragstellende

3. Leseprobe eines noch nicht abgeschlossenen literarischen Vorhabens

Die Leseprobe darf 20 Seiten nicht überschreiten.
(max. 6 MB, docx-, pdf-Datei)

*Leseproben mit einer Länge von mehr als 20 Seiten werden nicht akzeptiert (Deckblätter, Bibliographien etc. werden dazugerechnet). Ausschlaggebend ist die Seitenzahl!
Das ermöglicht der Jury, ein chancengleiches Verfahren zur Beurteilung der Anträge durchzuführen!
Sollte diese Anlage nicht die genannten Bedingungen einhalten, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.*

Dateiname für die Onlinebewerbung: AP_Name Antragstellende

4. (Fakultativ) Bis zu zwei weiteren Arbeitsproben aus einem anderen Projekt als das Beantragte

Die weiteren Arbeitsproben sollen max. 20 Seiten betragen
(max. 6 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: WA_Name Antragstellende

5. (Fakultativ) Dokumentations- und Informationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit

(max. 4 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU_Name Antragstellende

6. Nachweis der Berliner Anschrift und der Aufenthaltserlaubnis

6.1. Bürgerinnen und Bürger mit deutscher Staatsbürgerschaft:

- **Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) ODER**
- **Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes**

Das hochgeladene Dokument muss die aktuelle Berliner Meldeanschrift enthalten.

Liegt dieser Nachweis im Antrag nicht vor, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

6.2. Bürgerinnen und Bürger aus EU-Staaten:

- **Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses UND**
- **Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes**

Die Meldebestätigung muss die aktuelle Berliner Meldeanschrift enthalten.

Liegen diese Unterlagen im Antrag nicht vor, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

6.3. Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten:

- **Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses UND**
- **Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes UND**
- **Kopie des gültigen Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht (Vorder- und Rückseite)**

Die Meldebestätigung muss die aktuelle Berliner Meldeanschrift enthalten.

Der Aufenthaltstitel muss die Art des Titels und das Gültigkeitsdatum des Titels enthalten.

Liegen diese Unterlagen im Antrag nicht vor, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Liegt im Zeitraum der Antragsstellung und des Stipendiums keine gültige Aufenthaltserlaubnis vor, wird kein Stipendium gewährt.

(max. 4 MB, docx-, pdf-Datei)

Alle Unterlagen zum Nachweis der Berliner Anschrift und Identität sowie der Aufenthaltserlaubnis müssen gebündelt in einer Datei hochgeladen werden.

Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragstellende

Abgabe- / Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist endet am 30.04.2024 um 12:00 Uhr

Die Online-Anträge müssen bis 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein.

Nach 12:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Eine postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Sie haben dafür mehrere Wochen Zeit. Eine Antragstellung am letzten Tag der Bewerbungsfrist ist nicht zu empfehlen, da erfahrungsgemäß Upload-Zeiten verzögert sein können. Wir weisen darauf hin, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller selbst dafür verantwortlich sind, den Antrag fristgerecht einzureichen.

Nur vollständige, formal gültige und fristgerechte Anträge werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Bitte prüfen Sie sorgfältig Ihren Antrag vor der elektronischen Absendung auf Vollständigkeit. Sollten Anlagen zum Antrag (etwa offizielle Dokumente, Pflichtanlagen) unvollständig sein oder nicht den in den Förderrichtlinien beschriebenen Bedingungen entsprechen, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Nach Übersendung des Antrages sind Nachreichungen nicht mehr möglich. Sollten Sie innerhalb der Antragsfrist Änderungen an Ihren Antragsunterlagen vornehmen möchten, müssen Sie einen neuen Antrag stellen und Ihren alten Antrag zurückziehen. Bitte informieren Sie uns darüber per E-Mail und nennen Ihre Antrags-ID und Prüfziffer.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken (unsere Datenschutzerklärung ist im Online-Formular zu finden).

Sonstige Hinweise

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakte / weitere Informationen:

Frau Estelle Amann

Tel.: +49 (0)30 90228 - 441

E-Mail: estelle.amann@kultur.berlin.de

Internet:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/artikel.621412.php>